Jagdkreis 3 Viechtach Hegering 5.

An

Herrn Kreisjägermeister Rudolf Schwannberger

Ruhmannsfelden.

Betreff; Pflichtschiessen.

Das Pflichtschiessen des Hegering 5 wurde am Samstag, den 30. Mai 1936, nachmittags 6 Uhr auf dem Schiesstand in Ruhmannsfelden abgehalten.

Die Jahresjagdscheininhaber des Hegerings wurden ordnungsgemäss geladen; insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass
das Pflichtschiessen mit der Waffe zu erfolgen habe, mit der
die Jagd auf den Rehbock ausgeübt wird. Trotz dieses Hinweises
erschien nur Herr Amberger mit der Waffe, die er auch zur Rehjagd führt.

Nicht erschienen war Herr Oberlehrer Högn.

Herr Zitzelsberger schoss mit einem Repetierer, da er für seinen Drilling keine Patronen hatte.

Herr <u>Paukner</u> hatte einen Repetierer des Herrn Oberlehrer

Högn.

Herr Völkl schoss aus der Doppelflinte (mit Damastläufen) des Herrn Oberlehrer Högn mit Stendebachgeschossen.

Mit den Gewehren mit gezogenen Läufen wurde auf 80 m und mit den Doppelflinten auf 55 m Entfernung geschossen.

Die Bedingungen des Pflichtschiessen wurden nur von Herrn Amberger erfüllt. Schiesslisten liegen bei.

Die übrigen Jahresjagdscheininhaber erhalten Mitteilung, dass sie das Pflichtschiessen zu wiederholen haben. Ich ersuche, diese beigegebenen Mitteilungen zu unterzeichnen und der Einfachheit halber direkt an die in Frage kommenden Herrn hinauszugeben.

Hegeringleiter.

Forkners.